

herbeizuführen, wäre es nötig, auch ihrerseits guten Willen zu zeigen.

Dieser Brief solle durch die Sinser Boten befördert werden.

*"Vohm 3 feb 1656 betrifft min bekandt Vohrschlag, bynebendt sicht man dass Zug mit 500 Mahn, Undt Underwalden Jnen gefolget mit 250 als gegen Rapperschwyl, darby der landtshauptman Undt Min Bruder [Heinrich II. Zurlauben] Maior wahr."*

---

Original, mit Siegelresten. Dorsualnotiz von Beat Jakob I. Zurlauben  
AH 30, 132-133 - Blatt 133<sup>F</sup> leer

## 63

[1660 Januar 1.] 1659 Dezember 22., Zürich

A

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER JOHANN HEINRICH WASER AN DEN RATS-  
HERRN DER STADT ZUG<sup>1</sup> UND LANDVOGT VON BADEN, [HEIN-  
RICH II.] ZURLAUBEN, BADEN

---

Die Angehörigen *"der zweyen Knaben und des Mans von diethickhen [Dietikon]"*, welche wegen eines *"bewusten brothfreffell[s]"* bei ihnen [in Baden] eingesperrt seien, hätten sich bei ihm gemeldet und ihn flehentlich gebeten, sich bei ihm, dem Landvogt, für die Genannten mittels einer *"recommendation schrift"* einzusetzen.

Er möchte ihn daher bitten, wegen der *"herben und grossen winterkelte"* die Gefangenen *"uff ein glübd"* aus der Haft zu entlassen. Weder er noch die Angehörigen selbst würden die begangenen Frevel billigen; da aber die gefangenen *"Knaben noch Jung und gar übell bekleidet"* und kein weiterer *"nachjagender Kleger"* vorhanden sei, möge er seine Bitte nicht abschlagen. Ohne Zweifel werde sich sein Entgegenkommen - indem diese dadurch von *"künftigen frechheiten"* abgehalten und *"zur verbesserung"* angeleitet würden - auf die Gefangenen positiv auswirken.

Gerne wolle er bei Gelegenheit Gegenrecht halten.

Nicht zuletzt wünsche er ihm ein glückliches, freudenreiches Jahr.

1) Heinrich II. Zurlauben war nie Rat.

---

Original, mit Siegel - AH 30, 134-135 - Blatt 134<sup>V</sup> und 135<sup>F</sup> leer